

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu jeweils 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

**4. Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:**

- 100,00 € Geldspende am 22.01.2024 für Bänke in Muldenhammer durch Evangelisch Freikirchliche Gemeinde aus Muldenhammer
- 48,85 € Geldspende am 05.02.2024 für die Grundschule Muldenhammer durch die Firma Pfennigpfeiffer aus Landsberg
- 40,00 € Sachspende am 09.02.2024 für die Grundschule Muldenhammer durch die Bäckerei Kunz in Muldenhammer
- 58,20 € Sachspende am 13.02.2024 für den Schulhort Muldenhammer durch die Bäckerei Kunz aus Muldenhammer
- 200,00 € Geldspende am 21.02.2024 für den Jugendfeuerwehrranhänger durch Herrn Dr. Ulrich Wenschuh
- 100,00 € Geldspende am 23.02.2024 für Bänke in Muldenhammer durch die Firma Hammerbrücker Objektmöbel GmbH aus Muldenhammer

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt:  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 11.04.2024

  
Wolfgang Schädlich  
Bürgermeister

